ANLAGE: 8 Radtyp: 7400/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : FORD, FORD MOTOR, JAGUAR, VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 X 17 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-w erkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
108/A11	7400/Y5-A1 5x108 Z	Ø63.4-Ø67.1	63,4	Kunststoff	703	2145	10/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: A3; BA7; DA3; DB3

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : A3

120 Nm für Typ : DA3; DB3 133 Nm für Typ : WA6 140 Nm für Typ : BA7

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e13*2001/116*0144*	59 - 107	205/50R17 89	22P; 24J; 24M	nur bis
		215/45R17 87	24J; 24M	e13*2001/116*0144*1
				1; Schrägheck;
				10B; 11G; 11H; 11K;
				12A; 51A; 71K; 723;
				73C; 74A; 74H; 74P
e13*2001/116*0144*	59 - 107			_nur bis
		215/45R17 87W	24J	e13*2001/116*0144*1
				1; Kombi;
				10B; 11G; 11H; 11K;
				12A; 51A; 71K; 723;
		005/45D47.00	000-041-0414	_73C; 74A; 74H; 74P
-40*0004/440*0457*	FO 407			la con la la
e13"2001/116"0157"	59-107			nur bis
		215/45R17 87	24J; 24M	e13*2001/116*0157*0
				8; Stufenheck;
				10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
				73C; 74A; 74H; 74P
		225/45R17 90	22P: 24.I: 24M	750, 744, 7411, 741
e13*2001/116*0157*	74 - 107			Ford Focus Coupe-
0.0 200 17 1.10 0.10 1.11				Cabriolet; nur bis
			,	e13*2001/116*0157*0
		220/40/(17 51	211 , 240, 24111	8;
				10B; 11G; 11H; 11K;
				12A; 51A; 71K; 723;
				73C; 74A; 74H; 74P
	e13*2001/116*0144* e13*2001/116*0144* e13*2001/116*0157*		e13*2001/116*0144* 59 -107	e13*2001/116*0144* 59 -107

ANLAGE: 8 Radtyp: 7400/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*	74-92	205/50R17 91	24M; 51J	Kombi; Frontantrieb;
			215/45R17 91	24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 107	215/50R17 91	24D; 51J	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R17 91	24M; 51J	73C; 74A; 74H; 74P;
		74 - 162	215/50R17 95	24D; 51J	76S
			225/45R17 91Y	24M; 51J	
			235/45R17 94	24D	
BA7	e13*2001/116*0249*	74-92	205/50R17 89W	24M; 5FM; 51J	Stufenheck;
			215/45R17 91	24M; 51J	Schrägheck;
		74 - 107	215/50R17 91	24D; 51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 162	215/50R17 95	24D; 51J	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R17 91Y	24M; 51J	73C; 74A; 74H; 74P;
			235/45R17 94	24D	76S

Verkaufsbezeichnung: FORD WINDSTAR

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
A3	e13*93/81*0004*	109	225/55R17-94	21B	Pkw geschlossen;		
			245/45R17-95	21B; 24J	Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74H; 74P		

Verkaufsbezeichnung: GALAXY, S-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*	74 - 162	235/50R17 96	24D; 24J	Ford S-MAX; Ford
			245/45R17 95	24J; 24M; 5HR	Galaxy;
		92 - 162	225/50R17 94	24J; 24M; 5HI	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 94	24J; 24M; 5HI	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 102 Nm

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XJ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*3	e11*2001/116*0217*	152 - 291	235/55R17 99		nur bis
			245/50R17 99		e11*2001/116*0217*0
					4; Heckantrieb;
					Luftfederung; nicht für
					gepanzerte Fz;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76S
			255/50R17 101	22I; 24J	

ANLAGE: 8 Radtyp: 7400/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 3 von 6

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M; M-2D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: A; B

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : M

120 Nm für Typ: M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes

Anzugsmoment 140 Nm für Typ: A; B

Verkaufsbezeichnung: C30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*	73 - 125	215/45R17 87W	24J; 24M; 5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17 89W	21P; 22I; 24J; 24M	Anzugsmoment 120
					Nm;
			215/45R17 87Y	24J; 24M; 5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			215/50R17 91	21P; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb;
			225/45R17 91	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 94	21P; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					740; 76S

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V50, C70, C30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*	73-107	215/45R17 87V	/ 22I; 24J; 24M; 5ET	VOLVO S40, V50;
		73 - 169	205/50R17 89V	/ 21P; 22I; 24J; 24M	Kombi; Limousine;
			215/45R17 91	22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			225/45R17 90	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 93	21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P
M	e4*2001/116*0076*	100 - 169	215/50R17 91	221	erhöhtes
			225/45R17 91		Anzugsmoment 120
					Nm;
			235/45R17 94	221	VOLVO C70 (Cabrio);
			245/45R17 95	22I; 54A	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
N 4	- 4*0004 (440*0070*	70 405	045/45047.07	/ 04 L 04M 55T	740; 76S
М	e4*2001/116*0076*			/ 24J; 24M; 5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17 89V	/ 21P; 22I; 24J; 24M	Anzugsmoment 120
					Nm;
				24J; 24M; 5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			215/50R17 91	21P; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb;
			225/45R17 91	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 94	21P; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					740; 76S

ANLAGE: 8 Radtyp: 7400/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e9*2001/116*0057*	120 - 175	225/50R17 94W	22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/45R17 94W	24J	Frontantrieb;
			245/45R17 95	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		120 - 232	225/50R17 94Y	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R17 98	22I; 24J; 24M	73C; 74D; 74P; 76S
			235/45R17 94Y	24J	
			245/45R17 95Y	22I; 24J; 24M	
			245/45R17 99	22I; 24J; 24M	1

Verkaufsbezeichnung: V70. XC70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e9*2001/116*0065*	100 - 175	225/50R17 94	21P; 22B; 24J; 24M	VOLVO V70;
			235/45R17 94	22I; 24J	Frontantrieb;
			245/45R17 95	21P; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74D; 74P;
					76S
В	e9*2001/116*0065*	120 - 175	225/55R17 97	24J; 51J	VOLVO XC70;
			225/60R17 99	22I; 24J; 51J	Allradantrieb;
			235/55R17 99	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/50R17 99	21P; 22I; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			245/55R17 102	21P; 22B; 24C; 24M	729; 73C; 74D; 74P;
			255/50R17 101	21P; 22B; 24C; 24D	76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 8 Radtyp: 7400/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 5 von 6

- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1065kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 8 Radtyp: 7400/Y5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.04.2008



Seite: 6 von 6

- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigunsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestgungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.